

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

**DER
FOURIER**

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Sparmöglichkeiten in der Armee

Von Oblt. Qm. Hans Ambühl, Luzern

Als Beitrag zu einer Diskussion über das Militärbudget erschien unter vorstehendem Titel am 8. Juli 1953 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) ein mit FW gezeichneter Artikel, der neben einer zahlenmässigen Begrenzung der Armeebestände, die Reduktion von Spezialkursen und der Ausbildungszeiten fordert und als positiven Vorschlag zur Einsparung die Rekognoszierung der Unterkunft vor dem Dienst aufzuheben wünscht. Man begründet die Aufhebung folgendermassen: weil die Gemeindebehörden und Ortsquartiermeister die Bedürfnisse einer WK-Truppe oder Rekruteneinheit längst kennen, brauche die Unterkunft in den wenigsten Fällen von der Truppe besonders rekognosziert zu werden. Das Experiment dürfte gewagt werden, den WK im WK selbst oder wenigstens im Kadervorkurs (KVK) vorzubereiten und die zweitägigen Rekognoszierungen ganz oder teilweise zu sparen. Das hätte erst noch den Vorteil, als Zwang zur besseren Ausnützung der KVK zu dienen, ohne den Erfolg eines WK zu verkleinern.

Es besteht kein Zweifel, dass der Verfasser des zitierten NZZ-Artikels ein Truppen-Offizier ist. Wer als „Hellgrüner“ nicht nur Diensttage ins Dienstbüchlein, sondern auch noch etwas Dienst Erfahrung gesammelt hat, weiss, dass es Trp. Of. gibt, die unseren Dienst zu verstehen glauben. Dies trifft jedenfalls immer dann zu, wenn nach ihrer Meinung etwas nicht zu klappen scheint. Aus diesem Grunde verargen wir es auch dem FW-Einsender der NZZ nicht, wenn er die Unterkunftsrekognoszierung vor dem Dienst abschaffen möchte, weil gerade zufolge dieser Rekognoszierung seine Einquartierung jeweilen in Ordnung war. Leider treffen jedoch seine Begründungen, welche diesen Ueberfluss glaubhaft machen sollten, nicht zu, sogar das Gegenteil ist der Fall.

Sowohl vor, wie während und nach dem Aktivdienst konnte man die Erfahrung machen, dass die Gemeindebehörden in den wenigsten Fällen die Bedürfnisse der Truppe kennen. Als löbliche und diese Regel bestätigende Ausnahmen gelten jene Fälle, wo ein guter Uof. die Funktionen eines Ortsquartiermeisters bekleidet oder der betreffende Funktionär hatte sich während dem Aktivdienst die Mühe genommen, anlässlich vermehrter Einquartierungen die Ansprüche einer solchen kennenzulernen. Hiezu ist allerdings noch zu bemerken, dass dieselben von Truppengattung zu Truppengattung verschieden sind und deren Kenntnisse selbst einem